Gemeinde Wittenförden
- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2022/WIT/662**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**25.08.2022**
	Wiedervorlage:	

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Wiesengrund„ der Gemeinde Wittenförden
Hier: Abwägungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf

Fachdienst Bau und Gebäudemanagement
Knaack, Bernd

Beratungsfolge	**22.04.2024**	**Gemeindevertretung Wittenförden**

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Wittenförden hat das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf zum B-Plan Nr. 16 „Wiesengrund“ durchgeführt.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 16 lag vom 11.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022 zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, es wurden Stellungnahmen von der Öffentlichkeit zum Vorentwurf abgegeben.

Zeitgleich fand die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden, Nachbargemeinden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Dazu wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 31.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind in der Anlage zusammengestellt. Die Einwender sind über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Die Erkenntnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen entsprechend der Abwägungsentscheidung in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein.

Beschlussvorschlag:
1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wiesengrund“ vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden geprüft und wägt diese gemäß der beiliegenden Abwägungsdokumentation (Anlage) ab.

2. Die Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine – Aufwendungen trägt Vorhabenträger

Anlagen
Zwischenabwägung, Stand: 26.08.2022

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)